

Miszellen

Ein Oberlausitzer Giftmordtribunal mit glücklichem Ausgang

LARS-GUNTER SCHIER

Im Münzkabinett der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, aber auch in der Münzsammlung des Museums Bautzen befindet sich eine rätselhafte Medaille aus dem 18. Jahrhundert, auf welcher beiderseits Folgendes zu lesen ist: „Befreiungs-Gedächtniss Anno 1776. d. 24. Feb. an der Gräflichen Familie von Bethusy und von Chavannes“ (Abb. 1).¹ Die Vorderseite des aus Zinn gegossenen Erinnerungsstückes bildet zudem ein steinernes Denkmal (Obelisk) mit Schwert und geneigter Waage ab. Dem Betrachter erschließt sich daraus nur so viel, dass offenbar eine Adelsfamilie befreit wurde, deren fremdländische Namen hierzulande kaum jemand kennen dürfte. Der tatsächliche Anlass und seine Hintergründe bleiben verborgen und auch in den beiden Münzkabinetten findet sich kaum ein Anhaltspunkt. Nur im Museum Bautzen ist vermerkt, dass es sich um eine „Befreiung aus der Haft“ handele. Doch warum die unbekannte Adelsfamilie in Haft genommen wurde, stellt ein Geheimnis dar.

Der mutmaßliche Ort des Geschehens und der Urheber der Medaille sind hingegen kein Geheimnis, denn letzterer hat sich in ungewöhnlich großen Lettern auf dem Rand des Stückes verewigt: „Meister Joh: Gottl: Edmann Zinngiesser in Budissin erda[cht]“ (Abb. 2). Über Johann Gottlob Edmann (1733–1801) ist bekannt, dass er das neunte und letzte Kind des Bautzener Zinngießers Martin Edmann (1685–1745) ist, welcher von Stockholm nach Bautzen gekommen war, wo er 1714 das Bürgerrecht erlangte und wenig später die Tochter des Bautzener Zinngießers Daniel Wölffel heiratete.² Johann Gottlob führte den Beruf des Großvaters und Vaters fort, ging bei dem Gatten seiner Schwester, dem Bautzener Zinngießer Gottfried Grossmann von 1748 bis 1753 zur Lehre, erhielt 1758 den Meisterbrief, wirkte kurze Zeit im nahen Bischofswerda und wurde schließlich Mitglied der Bautzener Zinngießerinnung. Zu jener Zeit buhlten in der Stadt sieben Zinngießer um die Gunst der Kundschaft. Kein leichter Stand, denn wenn auch seine Zinnmarke

¹ Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Münzkabinett, Inv.-Nr. 1514, 40,2 mm, 14,71 g; Museum Bautzen, Inv.-Nr. R6618/K.136, 40 mm, Reste von Versilberung (?). Die Medaille ist erstmals beschrieben und gezeichnet in: MICHAEL CONRADI, Versuch einer Oberlausitzischen Münz-Geschichte, mit Abbildungen der Münzen von den ältesten bis auf itzigen Zeiten, Camenz 1787, Manuskript, Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften Görlitz, Signatur: Ms.SH.III.66, S. 143 f.

² Zur Zinngießerfamilie Edmann vgl. WALTHER HAUPT, Familienschaumünzen des Bautzener Zinngießers Edmann, in: Bautzener Geschichtshefte 17 (1939), S. 39–55.



Abb. 1: Avers und Revers der Edmannschen Medaille auf das Befreiungs-Gedächtnis von 1776, Zinn (Guss), 40,2 mm, Münzkabinett Dresden, Inv.-Nr. 1514, Foto: Lars-Gunter Schier (2014)



Abb. 2: Medaille wie Abb. 1, Teilansicht der Randschrift „... Job: Gottl: Edman ...“, Foto: Lars-Gunter Schier (2014)

in Hintzes Verzeichnis³ aufgeführt ist, so ist heute kaum Gebrauchszinn von Johann Gottlob Edmann bekannt. Vermutlich fertigte er bevorzugt Gegenstände, für welche keine Marke erforderlich war. So lieferte er z. B. 1771 dem Bautzener Regiment 3.724 Dutzend zinnerne Knöpfe zum Preis von 271 Talern und 13 Groschen, und auch auf Schmuck- oder Erinnerungstafeln sowie auf zwei Zinnmedaillen findet sich seine Signatur.

Die Grafen von Bethusy und von Chavannes

Doch was hat es mit dem „Befreiungsgedächtnis“ im Jahre 1776 auf sich und wer sind die Adligen mit den ungewöhnlichen Namen? Um es vorwegzunehmen, die Medaille behandelt einen spektakulären Todesfall, der seinerzeit für „ungeheures Aufsehen“⁴ sorgte. Der Hintergrund und der geführte Prozess blieben den Zeitgenossen jedoch verborgen. Die in den Archiven verschlossen gehaltenen Prozessakten wurden erst 1857 von Dr. Karl von Weber, dem Direktor des Dresdener Hauptstaatsarchivs, in feuilletonistischer Weise publik gemacht.⁵ Bereits zu Beginn bezeichnet Weber die Beteiligten als einen „mystischen

³ ERWIN HINTZE, Sächsische Zinngiesser (Die deutschen Zinngiesser und ihre Marken 1), Leipzig 1921, S. 28 f., Nr. 127.

⁴ HERRMANN WAGENER (Hg.), Staats- und Gesellschafts-Lexikon (Neues Conversations-Lexikon 3), Berlin 1860, S. 750.

⁵ KARL VON WEBER, Paul d'Huc, Marquis de Bethusy 1775, in: DERS., Aus vier Jahrhunderten – Mittheilungen aus dem Hauptstaatsarchiv zu Dresden 1, Leipzig 1857, S. 328–344; die grundlegenden Ausführungen in diesem Beitrag stützen

Familienkreis“. Derjenige, der hier zu Tode kam, war der schweizerische Adlige „Paul d’Huc, Marquis de Bethusy“ aus der Nähe von Lausanne.⁶ Sein Vater Philipp Marquis d’Huc, aus einem französischen Adelsgeschlecht in der Provinz Languedoc stammend, wandte sich vermutlich wegen seines protestantischen Bekenntnisses in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nach der Schweiz, wo die Familie Ländereien in den Kantonen Bern und Freiburg erwarb. Sohn Paul d’Huc kaufte später in der Nähe von Lausanne die Güter Bethusy und Bellevue,⁷ erweiterte ersteres in den 1760er Jahren um ein prachtvolles Wohnhaus (Abb. 3) und verlieh sich bald nach ihm den Namenszusatz „de Bethusy“. Verheiratet war Paul d’Huc seit 1758 mit Elizabeth de Villas (1736–1814) aus einer wohlhabenden französischen Familie in Lyon.⁸ Ihr Bruder namens de Villas Boissière, Kaufmann zu Lyon, sowie ihr Oheim Jaques Vieussieux, Mitglied des Großen Rats zu Genf, werden noch in Erscheinung treten. Der Ehe entsprangen zwei Kinder, das Taufzeugnis des Sohnes Ernst Philipp Elizabeth wurde 1761 in Lausanne ausgestellt und jenes der Tochter Jeanne Etienne Pauline 1764 in Paris. In ersterem nennt sich der Vater „Noble Paul d’Huc“, im anderen hingegen „Monsieur Paul Duc, bourgeois d’Orbe en Suisse“, die Mutter wählte die Namen „Dame Elizabeth de Villas“ bzw. „Madame Elizabeth Devillas“. Mit Diplom, Schwetzingen, den 18. September 1773, wurde Paul d’Huc von Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz (1724–reg. 1742–1799) als Reichsvikar in den Reichsgrafenstand erhoben und ein Wappen¹⁰ verliehen. Er soll dem Kurfürsten größere Güterankäufe in der Pfalz in Aussicht gestellt haben. Die Aufschrift des Diploms lautet: „*pro Paulo Marchione de Huc, Domino in Bethusiis* [Für Paul Marquis von Huc, Herr auf Bethusy]“. ¹¹ Fortan stellte der Graf jedoch seinen Namen um und nannte sich nur noch „Marquis de Bethusy“, den Reichs-

sich auf diese Schrift, ohne dass im Einzelfall immer darauf verwiesen wird. Außerdem: Bayersche Zeitungen, Nr. 35, 21. März 1776, S. 197.

⁶ Mitteilungen zur Familie de Bethusy-Huc finden sich in diversen Adelslexika, z. B. ERNST HEINRICH KNESCHKE (Hg.), Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon, Bd. 1, Leipzig 1859, mit Verweisen auf vorangehende Fundstellen. Ausführlichere Mitteilungen bei JOHANN TRAUGOTT HORTER, Geschichte der Parochie See im Rothenburger Kreise, bestehend aus den Ortschaften See, Sproitz und Moholz, Rothenburg 1858, S. 103–105; WALTER VON BOETTICHER, Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter 1635–1815, 4 Bde., Görlitz 1912–1923; insbes. Bd. 2, S. 138–140; HANS FRIEDRICH VON EHRENKROOK, Genealogisches Handbuch der gräflichen Häuser B, Bd. 1 (Bd. 6 der Gesamtreihe Genealogisches Handbuch des Adels), Glücksburg 1953, S. 117 (verwendet und abrufbar auf Website „Geneagraphie – Families all over the World“ unter „Huc von Bethusy, Graf Ernst Philipp“: www.geneagraphie.com).

⁷ Das Gut Bethusy ist heute bebautes Stadtgebiet von Lausanne, nur das Herrenhaus (Château) und das benachbarte Wirtschaftsgebäude sind noch vorhanden. Das Gut Bellevue konnte wegen der Vielzahl der Orte oder Gebäude dieses Namens nicht verifiziert werden.

⁸ Elizabeth de Villas wurde nach eigenen Angaben am 2. August 1736 in Nîmes, Provinz Languedoc, Frankreich, geboren. Sie verfasste im Januar 1798 einen handschriftlichen 63-seitigen Lebenslauf in deutscher Sprache: Unitätsarchiv Herrnhut, Signatur R.22.87.5. Den Tag ihrer Hochzeit mit Paul d’Huc teilt sie auf den 6. Januar 1758 in Coppet, Schweiz, mit. Nach EHRENKROOK, Genealogisches Handbuch (wie Anm. 6), Hochzeit am 7. Januar 1758 in Coppet (Coppet befindet sich etwa 10 km nördlich von Genf).

⁹ Der Name „Duc“ ist kein Schreibfehler, es gefiel Paul d’Huc offenbar, sich durch Weglassungen den Anschein eines Herzogs (Duc) zu verleihen. Der Hintergrund des Namenszusatzes „Bürger von [der Gemeinde] Orbe in der Schweiz“ konnte nicht geklärt werden. Orbe befindet sich etwa 15 km nördlich von Lausanne im heutigen Kanton Waadt.

¹⁰ Wappen in: LEONARD DORST, Schlesisches Wappenbuch oder die Wappen des Adels im Souverainen Herzogthum Schlesien, der Grafschaft Glatz und der Oberlausitz, 3 Bde., Görlitz 1847, Bd. 1, S. 49 Nr. 303, Abb. Bd. 2, Taf. 98; ALFRED VON KRANE (Hg.) u. ADOLF MATTHIAS HILDEBRANDT (Zeichn.), Wappen- und Handbuch des in Schlesien (einschließlich der Oberlausitz) landgesessenen Adels, 2 Bde., Görlitz 1901/1904, S. 14, Taf. 16.

¹¹ KNESCHKE, Adels-Lexicon (wie Anm. 6), S. 389.



Abb. 3: Château Béthusy in Lausanne, Ansicht der Gartenseite mit dem in den 1760er Jahren von Paul d'Huc errichteten barocken Wohnhaus, Foto: Fanny Schertzer (2012)

grafentitel verwendete er nie, selbst den Titel Graf (Comte) nicht.¹² Was den Marquis von Bethusy kurz nach seiner Standeserhöhung dann aber bewog, sich samt seiner Familie und ohne seine Schweizer Besitzungen aufzugeben, in der fernen Oberlausitz den Wohnsitz zu nehmen, ist unklar. Am 25. Januar 1774 erwarb er über den Bautzener Strohmann Abbé Renaud¹³ von Hans Rudolph V. von Bischofswerder¹⁴ für 57.000 Reichstaler die Güter See und Sproitz bei Niesky (Abb. 4 und 5) und bezahlte sie zum größten Teil in bar. Ende Januar reiste die neue Herrschaft von Berlin aus an und am 7. Februar gaben ihnen die Untertanen in See und Sproitz den Handschlag.¹⁵ Weil Bethusy der deutschen Sprache „als gebohrner Schweizer“¹⁶ nicht mächtig war und so den Lehnseid bei der Erbverreichung vor

¹² Der französische Titel Marquis bedeutet Markgraf. Der Markgraf war höheren Standes als der Graf (Comte), ordnete sich aber unter dem Herzog (Duc) ein. Zudem wurden im 18. und 19. Jahrhundert in Deutschland ausländische Adlige allgemein als Marquis angesprochen, weshalb seine „Anmaßung“ keine Rolle spielte.

¹³ Über Abbé Renaud ist nichts bekannt. Die Renauds stammen aus einer altadeligen Hugenottenfamilie, welche nach der Aufhebung des Edikts von Nantes (1685) aus Frankreich vertrieben wurde und in die französische Schweiz emigrierte; auch in Lausanne können Familienmitglieder nachgewiesen werden (vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 28, Leipzig 1889, S. 203–207 [„Renaud, Achilles“]).

¹⁴ BOETTICHER, Adelsgeschichte (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 158. Hans Rudolph V. von Bischofswerder (1741–1803) hatte die Güter See und Sproitz erst 1766 für 75.000 Reichstaler gekauft, nutzte See als Wohnsitz und ging nach dem Verkauf an Bethusy nach Preußen. Zwischen Kauf- bzw. Verkaufspreis (75.000/57.000 Reichstaler) liegt eine erhebliche Diskrepanz, welche in einem Fall auf einem Schreibfehler beruhen könnte.

¹⁵ HORTER, Parochie See (wie Anm. 6), S. 103.

¹⁶ Den Angaben der Genealogen KNESCHKE und EHRENKROOK (vgl. Anm. 6), Paul d'Huc habe mit seinem Vater um die Mitte des 18. Jahrhunderts Frankreich verlassen und sich in die Schweiz begeben, ist nach den Angaben Bethusys in

dem Amt Görlitz und dem Oberamt in Bautzen zu sprechen nicht imstande war, ersuchte er den sächsischen Kurfürsten Friedrich August III. (1750–reg. 1763/1768–1827), einen Bevollmächtigten zuzulassen. Und so empfing am 1. Dezember 1774 sein Mandatar, der Landeskommisar Ernst Gottlob von Kiesenwetter auf Werda,¹⁷ die Belehnung mit See und Sproitz. Zudem wurde Bethusy kurfürstlich sächsischer Geheimer Rat. Über das Alter des Marquis von Bethusy liegen widersprüchliche Informationen vor. Das Genealogische Handbuch Ehrenkrooks legt sein Geburtsjahr auf 1731 fest¹⁸ und auch Pastor Horter aus See gibt in seiner Parochiegeschichte das Alter mit „40 und einigen Jahren“¹⁹ an. Weber, dem die Prozessakten vorlagen, teilt hingegen mit, dass der Graf als „in den Jahren schon vorgerückt“ sei, ebenso bezeichnet er ihn als den „den Greisenjahren nahen schwächlichen Bethusy“ oder als „der alte schwache Mann“. Seiner Gattin Elizabeth, Weber beschreibt sie als eine Frau „über die erste Jugendblüte hinaus, aber noch in den besten Jahren“,²⁰ gefiel es, wenn er als ihr Vater wahrgenommen wurde. Ehrenkrook verzeichnet für sie das Geburtsjahr 1736, wonach sie sich bei der Ankunft in See im 38. Lebensjahr befand.

Merkwürdigerweise gehörte in See von Anfang an ein Mitbewohner zur Familie: der polnische Oberst und Kammerherr Olivier Comte de Chavannes, etwa 30 Jahre alt und von gewandten Manieren – Weber sieht in ihm die Hauptperson. Er wurde im französischen Languedoc als Sohn des Olivier Largueur geboren, dessen Stand verschieden als Kaufmann oder Secretair des Königs von Frankreich angegeben wurde und welcher in Chavannes, in der Nähe von Lausanne,²¹ begütert war. Nach diesem Besitz betitelte sich der Sohn und auch den Grafentitel soll jener vom pfälzischen Kurfürsten verliehen bekommen haben. Graf Chavannes war ein Cousin der Marquise, er wurde von seinem Vater an Bethusy verwiesen, um sich Familienrechte zu sichern und um sich um die Hand seiner Tochter zu bewerben. Schon vor der Übersiedelung in die Oberlausitz reiste Chavannes mit Bethusy zum Zweck verschiedenartiger Spekulationen durch Deutschland und Polen, wo er vom polnischen König Stanislaus II. August Poniatowski (reg. 1764–1795) seine Titel erhielt. Als Bethusy 1774 die Güter See und Sproitz kaufte, streckte ihm Chavannes 20.000 Taler oder Livres vor.²² Auch der Bautzener Strohmann Abbé Renaud war ein in-niger Freund von ihm, welchen er vermutlich schon in der Schweiz kennengelernt hatte. Jedenfalls galten Chavannes und Bethusy als unzertrennlich, in der Öffentlichkeit traten sie meist gemeinsam auf. Der Außenwelt war dagegen ein Rätsel, welche Rolle Graf Chavannes spielte. Die Familie samt Personal sprach kaum ein Wort Deutsch, nur die minder-

diesem Gesuche nicht zutreffend, wenn er sich als in der Schweiz gebürtig ausgibt.

¹⁷ BOETTICHER, Adelsgeschichte (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 139. Ernst Gottlob von Kiesenwetter (1729–1778, Amtshauptmann des Fürstentums Görlitz; BOETTICHER, Adelsgeschichte [wie Anm. 6], Bd. 1, S. 846) war allerdings seit 1767 nicht mehr im Besitz von Werda, welches er seinem Onkel Gottlob Ernst von Kiesenwetter (1715–1783, seit 1779 Landesältester des Fürstentums Görlitz; BOETTICHER, Adelsgeschichte [wie Anm. 6], Bd. 1, S. 838 f. und Bd. 3, S. 672) verkauft hatte.

¹⁸ Nach EHRENKROOK, Genealogisches Handbuch (wie Anm. 6) wurde Bethusy am 20. Juli 1731 in Lyon, Frankreich, geboren. Demnach wäre er 1774 beim Erwerb der Oberlausitzer Güter im 43. Lebensjahr gewesen.

¹⁹ HORTER, Parochie See (wie Anm. 6), S. 104.

²⁰ WEBER, Paul d'Huc (wie Anm. 5), S. 328; zudem vergleicht er sie mit Balsacs „femme de quarante ans“ – einer „Frau von vierzig Jahren“.

²¹ Heute Gemeinde Chavannes-près-Renens, etwa 4,5 km westlich von Lausanne.

²² Die Angaben in den Prozessakten sind hierzu verschieden (WEBER, Paul d'Huc [wie Anm. 5], S. 330).



Abb. 4: Schloss See bei Niesky, FDGB-Sanatorium „Heideland“, Ansichtspostkarte von 1958, barocker Neubau von 1783 (nach Bethusy), Sammlung Klaus Schmeichel

jährigen Kinder konnten sich etwas verständigen. Dem Gutspächter und Lehnsuntertanen²³ war die Familie fremd, dennoch empfanden sie Bethusy als einen freundlichen Herrn und nannten ihn nur den „französischen Grafen“. Mit den Adligen auf den benachbarten Gütern, insbesondere mit den Grafen von Callenberg auf Muskau und von Gersdorf auf Mückenhain, hatte man indes Bekanntschaft geschlossen. Herr auf Mückenhain war seinerzeit Wigand Ernst Traugott von Gersdorff,²⁴ der andere war George Alexander Heinrich Hermann Graf von Callenberg, seit 1774 im Besitz der Standesherrschaft Muskau,²⁵ welcher im Prozess auch als Zeuge vernommen wurde.

Das Verhältnis zwischen Chavannes und der temperamentvollen Marquise war sehr vertraut. Es blieb im Hause keinem verborgen, dass sie sich nahestanden und wohl mehr im Spiele war. So trug die Marquise sein Bild um den Hals, und sie besuchte ihn zu jeder Tageszeit in seinem Zimmer. Während einer längeren gemeinsamen Reise in die Schweiz über den Winter 1774/75, die Marquise hatte sich für ihren kränklichen Gatten um Ver-

²³ Im Jahre 1777 wirtschafteten in See 3 Bauern, 10 Gärtner und 18 Häusler, in Sproitz 9 Bauern, 5 Gärtner und 13 Häusler (vgl. Digitales Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen, <http://hov.isgv.de/See bzw. -/Sproitz>, letzter Abruf am 21. Januar 2017).

²⁴ BOETTICHER, *Adelsgeschichte* (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 588–591. Wigand Ernst Traugott von Gersdorff (1754–1801) hatte 1769 den Besitz geerbt. Er war der nur zehn Jahre jüngere Neffe des Adolph Traugott von Gersdorff auf Meffersdorf (1744–1807), dem Mitbegründer der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

²⁵ WEBER, Paul d'Huc (wie Anm. 5), spricht zwar nur vom „Grafen von Callenberg“, es dürfte sich aber mit ziemlicher Sicherheit um George Alexander Heinrich Hermann Graf von Callenberg (1744–1795) handeln und nicht um seinen hochbetagten Vater Johann Alexander Graf von Callenberg (1697–1776). George Alexander Graf von Callenberg war im Übrigen 1780–1795 erster Präsident der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Möglicherweise haben sich der Graf von Callenberg und Marquis de Bethusy bereits in der Schweiz kennengelernt, da ersterer ab 1763 fast zwei Jahre lang in Genf studierte und anschließend eine mehrjährige Reise durch Frankreich und Italien unternahm (vgl. BOETTICHER, *Adelsgeschichte* [wie Anm. 6], Bd. 1, S. 246).



© Deutsche Fotothek / Edwin Bauer,
Lizenz: Rechte vorbehalten - Freier Zugang.

Abb. 5: Herrenhaus Sproitz bei Niesky, Gartenseite, Fotografie vor 1914, 1946 abgerissen, Deutsche Fotothek, Hauptkatalog 0503696

mögensangelegenheiten zu kümmern, teilten sie sich des Nachts oft ein Zimmer und gaben sich als Eheleute aus. Freilich nahm auch Bethusy die Machenschaften wahr und es sollen sich heftige Szenen abgespielt haben, doch wie stets musste er nachgeben. Den Beweis der Untreue seiner Ehefrau, von welcher er überzeugt war, erlangte Bethusy nicht, und sich von Chavannes zu trennen, war er nicht imstande. Die Tochter hielt es dabei mit dem Vater, der Sohn mit der Mutter. Letzterer entglitt dem Vater immer mehr und am Ende herrschte zwischen ihnen tiefe Abneigung. Die Marquise, ihr Liebhaber und der auf ihre Seite gezogene Sohn waren sich bald einig, dass der Tod des Marquis von großem Vorteil wäre. Die Krankheit und die Gemütsunruhe Bethusys nahmen ständig zu und er hegte Anfang 1775 die Absicht, mit der Tochter in die Schweiz zurückzugehen. Zudem glaubte er auch, von den Verschwörern, welche er abfällig als „Groupe“ bezeichnete, vergiftet zu werden. Gift war auch genügend vorhanden im Hause Bethusy. So hatten Chavannes und der junge Graf sich heimlich solches in Bautzen beschafft, welches wie grauer Sand aussah und „stärker als Arsenik“ sei, so ihre Worte. Zudem hantierten sie mit einem roten Pulver, das angeblich Putzpulver aus Lausanne sei, sich aber später als ein scharfes Gift entpuppte. Aber auch Bethusy selbst ließ sich aus Niesky Arsenik kommen, dessen Quantum am Ende abgenommen hatte. Es verwundert deshalb auch nicht, wenn der Marquis bald in ein permanentes Unwohlsein verfiel, welches der gerufene Arzt Wullen aus Niesky gleichfalls mit einem roten Pulver behandelte. Die Dienerschaft beobachtete, wie Chavannes und der junge Graf das Medizinpulver in einzelne Prisen teilten und dass der Sohn einmal nur weißes Pulver verabreichte. Auch die Marquise bestreute für ihren Gatten Erdbeeren mit Zucker, wenn es denn solcher war. Chavannes soll einmal die Worte „il faut qu’il crève“ gesprochen haben – und am Morgen des 1. Juli 1775 starb tatsächlich der Geheimrat Paul

Reichsgraf von Huc, Herr auf See, Sproitz, Bethusy, Bellevue und Sallaz²⁶, so sein wirklicher Titel.

Der Prozess vor dem Oberamt in Bautzen

Sogleich durchsuchten die Witwe und Chavannes die Zimmer des Verstorbenen und verbrannten eine große Menge Papier. Der zur Leiche gerufene Landphysikus des Görlitzer Kreises, Dr. Baumeister, hegte wegen der Umstände großes Befremden, zumal die Dienstleute unverhohlen den Verdacht aussprachen, der Marquis sei vergiftet worden. Dr. Baumeister ordnete trotz Widerstandes der Witwe die Sektion der Leiche an, welche er am Folgetag selbst und ohne die erforderlichen gerichtlichen Formalitäten vornahm. Dabei stellte er fest, dass Bethusy an Gift gestorben sei. Er nahm den Mageninhalt an sich und der Leichnam wurde unverzüglich ohne Aufsehen beerdigt. Die Marquise überreichte Dr. Baumeister für seine Bemühungen eine ungewöhnlich hohe Anweisung über 300 Taler, welche der Arzt später als Bestechung bezeichnete. Chavannes, der junge Graf und die Marquise entwickelten indes hektisches Treiben. Noch am 2. Juli versetzte die Marquise ein wertvolles Halsband und händigte dem Sohn davon 200 Taler aus. Jener begab sich eilig mit Chavannes auf die Flucht nach Berlin, zu welcher ihnen Graf von Callenberg geraten habe, um einer drohenden Tortur zu entgehen. Das Oberamt in Bautzen war inzwischen unterrichtet worden und als die Flucht der beiden Männer bekannt wurde, ließ der Görlitzer Amtshauptmann die Witwe festsetzen. Der Leichnam wurde nach fünf Tagen erneut, jetzt unter Beachtung der Formalitäten geöffnet und abermals eine Arsenikvergiftung attestiert.²⁷ Chavannes und der junge Bethusy wurden nun per Steckbrief gesucht. Von der Witwe durch Boten gewarnt, sie waren in Berlin bei einem befreundeten Grafen von Wartensleben untergekommen, wollten sie sich nun in die Schweiz absetzen, wurden aber bald in Wustermark ergriffen. Man brachte sie auf die Bautzener Ortenburg, wo bereits seit dem 13. Juli die Marquise samt einer Kammerfrau und zwei Aufwarteweibern arretiert war. Die Untersuchung durch das Oberamt konnte nun beginnen, wobei auch die Öffentlichkeit erstmals Kenntnis von dem Fall nahm.²⁸ Die Inquisiten beteuerten ihre Unschuld – der Marquis habe sich selbst vergiftet, so ihre Meinung.

Auch das Ausmaß des strafbaren ehebrecherischen Verhältnisses zwischen Chavannes und der Marquise offenbarte sich erst im Laufe des Prozesses, wobei der Marquise auch kein attestierter „prolapsus uteri“ half, um die Unmöglichkeit dieses Vorwurfs zu beweisen. Selbst die Einwände des Grafen von Callenberg, dass die anhaltende Gemütskrankheit Bethusys und seine zerrütteten Vermögensverhältnisse einen Selbstmord nicht unwahrscheinlich mache, half nichts. Die Ermittlungen brachten sukzessive solch erdrückende Indizien hervor, dass die Delinquenten mit schlimmer Strafe rechnen mussten. Dabei maß

²⁶ Sallaz ist heute ein Stadtteil von Lausanne, Kanton Waadt.

²⁷ Arsenik (Arsentrioxid) war damals das gebräuchlichste Mordgift. Das weiße Pulver wird im feuchten Zustand wie Kochsalz farblos, ist geruchlos und kann im Giftopfer erst seit 1836 chemisch nachgewiesen werden, insofern sind Arsenikvergiftungen im 18. Jahrhundert gemeinhin Vermutungen.

²⁸ Über den Beginn des Verfahrens berichtet: Des Eckardtischen Monathlichen Tage-Buch, Achstes Stück, August 1775, Herwigsdorf 1775, S. 318.

man Chavannes die Hauptschuld zu, hätte er doch durch eine Liaison mit der Witwe den größten materiellen Vorteil gehabt. Er war es, der den Sohn angestiftet hatte, den eigenen Vater zu vergiften. Da trat unerwartet eine Wendung ein. Die Marquise hatte sich in ihrer Verzweiflung nach Dresden an den sächsischen Kurfürsten Friedrich August III. gewandt.²⁹ Seine Durchlaucht erlaubte ihr nun, dass ihr Bruder aus Lyon und ihr Onkel aus Genf, welche ihr sofort nach Sachsen zu Hilfe geeilt waren, sie besuchen dürfen und, was noch wichtiger erscheint, ihr einen Defensor berufen können. Der Verteidiger focht auch sogleich die Gutachten an und beantragte, die Sache dem kurfürstlichen Sanitäts-Collegio in Dresden vorzulegen. Dort befand man alle bisherigen medizinischen und chemischen Erörterungen für mangelhaft, eine Arsenikvergiftung könne nicht nachgewiesen werden. Nach genauester Prüfung der Umstände tat endlich das Sanitätskollegium mittels Gutachten den Ausspruch, dass der Marquis an seinen diversen Krankheiten gestorben sei, welche der Hausarzt Wullen unzureichend behandelt habe, mithin also eines natürlichen Todes. Nach diesem Sieg des Defensors erließ der Kurfürst ein Reskript, welches die Befreiung der drei unschuldig Angeklagten anbefahl. Auf Anordnung des Geheimen Cabinets vom 17. Februar sollten sie gegen Handgelöbniß und Stellung einer Kaution von 2.000 Talern entlassen werden. Das Oberamt nahm ihnen die Reinigungseide ab, verurteilte sie zur Übernahme von 1.691 Taler Gerichtsauslagen und setzte sie am 24. Februar 1776, von ihrer mehr als siebenmonatigen Haft gezeichnet, in Freiheit. Eine allein auf die Unschuld der Angeklagten ausgerichtete Erklärung, welche zudem dem sächsischen Kurfürsten den Beweis seiner Gnade, Menschlichkeit und Gerechtigkeit bescheinigte, fand seinerzeit den Weg in die Öffentlichkeit. Sogar die „Gazette de Cologne“ (Köln, 8. März), die „Bäyreuher Zeitungen“ (21. März) und der „Reichs-Post-Reuter“ (Altona, 29. März) druckten sie ab. Die Untersuchungsakten verblieben dagegen in den geheimen Archiven. Ein schönes Abbild der öffentlichen Meinung, wie sie sich bis ins 19. Jahrhundert hielt, findet sich im Staats- und Gesellschaftslexikon von 1860: „Er [Bethusy] starb am 1. Juli 1775 und nun wurde seiner Familie [...] in einem kaum glaublichen, jetzt völlig unmöglichen Proceß verwickelt; man beschuldigte nämlich die Wittve und den Sohn auf mehr als frivole Gründe hin des Gatten- und Vatermordes durch Gift. Der Proceß machte damals ungeheures Aufsehen, endete aber endlich doch mit der Freisprechung der Angeklagten. Die Unschuld der Familie war völlig klar.“³⁰

Einen Blick in die Wirklichkeit gewährt freilich erst die Schrift des Dresdener Archivdirektors Weber. Und so stellt sich heute die Frage, was hinter den Kulissen des Prozesses und am kurfürstlichen Hofe tatsächlich geschah, dass trotz erdrückender Beweislage solch eine Wende eintreten konnte: „in dubio pro reo“ oder spielte hier der gesellschaftliche Stand der in- und ausländischen Beteiligten eine Rolle? Nach all dem Gesagten ist es deshalb wohl nicht opportun, wenn weiterhin Zweifel an der Unschuld der Beteiligten bestehen.

²⁹ Nachrichten über die Involvierung des Kurfürsten insbesondere in: Bäyreuher Zeitungen (wie Anm. 5).

³⁰ WAGENER, Staats- und Gesellschafts-Lexikon (wie Anm. 4), S. 750.

Das weitere Schicksal der Freigelassenen

Der Entlassung der Inhaftierten folgte eine ganze Reihe von Beschwerden wegen übler Behandlung während des Prozesses, welche teils als begründet anerkannt wurden und Verweise nach sich zogen. Chavannes begab sich in polnische Dienste, wird 1780 nochmals in Warschau nachgewiesen und verschwindet dann von der Bildfläche.

Der junge Graf, seine Unterschrift wies ihn später als Ernest Philippe Elizabeth Comte d'Huc de Bethusy aus, sowie seine Schwester Jeanne Etienne Pauline Comtesse d'Huc waren beim Erbeintritt noch minderjährig. Als Vormund des Comte wurde zunächst der Landeskommissar Johann Adolph Gotthold von Nostitz-Drzewiecky und Jänkendorf auf Kollm,³¹ ab 1776 aber der schon bekannte Kammerherr George Alexander Heinrich Hermann Graf von Callenberg auf Muskau bestellt, jener der Comtesse wurde der gleichfalls schon aufgetretene Ernst Gottlob von Kiesenwetter auf Werda.³² Auf sein Ersuchen hin wurde der junge Graf 1779 vom sächsischen Kurfürsten mit 18 Jahren für mündig erklärt. Zudem erhielt er 1.000 Reichstaler zur Equipage als Ersatz für die Prozesskosten.³³ Durch die erlangte Rechtsfähigkeit konnte er nun seinen Erbteil empfangen, auch trat ihm seine Schwester den ihrigen ab. 1780 wird er Herr auf See und Sproitz sowie kurfürstlich sächsischer Leutnant. Auch die schweizerischen Besitzungen erbte er.³⁴ Schon im Jahr 1782 verkaufte er die Güter See und Sproitz an den Kammer- und Jagdjunker August Karl Friedrich von Schirnding aus Brambach/Vogtland, welcher sich nur wenig später im Muskauer Schloss mit seiner Schwester vermählte.³⁵ Ernst Philipp Graf von Bethusy wandte sich nach Dresden und vermählte sich seinerseits 1786 im oberschlesischen Blottnitz (Błotnica Strzelecka) mit Anna Amalia Eleonora Gräfin von Posadowsky und Postelwitz. 1790 quittierte er den sächsischen Militärdienst, wurde in Kontopp (Konotop) bei Grünberg (Zielona Góra) in Schlesien begütert³⁶ und erhielt 1792 das preußische Incolatsdiplom. 1797 wechselte er den Grundbesitz mit Gütern in Oberschlesien, erweiterte diesen 1799 erheblich, wurde königlich preußischer Kammerherr und starb 1831 in Ratibor (Racibórz). Seine drei Söhne, die Grafen Heinrich, Eduard und Eugen, pflanzten den Stamm fort. Prinzregent Wilhelm von Preußen verfügte 1859 mittels Kabinettsorder, dass die Familie ihren eigentlichen und richtigen Namen Huc dem gebräuchlichen Namen Bethusy anhängen und sich fortan „Bethusy-Huc“ schreiben dürfen. Sein Enkel, der oberschlesische Großgrundbesitzer Eduard Georg von Bethusy-Huc (1829–1893), machte sich später als preußischer Politiker und Reichstagsvizepräsident einen Namen.

³¹ BOETTICHER, Adelsgeschichte (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 346 f., Johann Adolph Gotthold von Nostitz und Jänkendorf (1739–1797) auf Kollm bei Niesky.

³² Die Vormunde teilt HORTER, Parochie See (wie Anm. 6), S. 104, mit.

³³ WAGENER, Staats- und Gesellschafts-Lexikon (wie Anm. 4), S. 750.

³⁴ Noch im Jahre 1787 wird er als Herr auf Bethusy und Verdone bezeichnet (vgl. Lausitzisches Magazin 20 [1787] 14, S. 216; auch zitiert von HORTER, Parochie See [wie Anm. 6], S. 104). Das Gut Bethusy befand sich noch bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Besitz der Familie Bethusy. Der Besitz Verdone, vermutlich in der Schweiz, konnte nicht verifiziert werden.

³⁵ August Karl Friedrich von Schirnding († 1812) wohnte ab 1781 auf See, nach dem Erwerb im Folgejahr verkaufte er die Güter See und Sproitz bereits 1783 und wandte sich nach Dresden bzw. Dobriluk (vgl. BOETTICHER, Adelsgeschichte [wie Anm. 6], Bd. 2, S. 745 f. und HORTER, Parochie See [wie Anm. 6], S. 105).

³⁶ LEOPOLD VON ZEDLITZ-NEUKIRCH, Neues Preußisches Adels-Lexikon, Bd. 1, Leipzig 1836, S. 225.

Die Marquise de Bethusy schlug dagegen einen unerwarteten Weg ein – sie begab sich etwa zehn Jahre nach dem Tod ihres Gatten in den Schoß der Herrnhuter Brüderkirche. Von ihr ist im Unitätsarchiv Herrnhut ein selbst verfasster Lebenslauf überkommen, welcher weitere Einblicke gewährt, jedoch zu den Umständen des Todes ihres Gatten, dem stattgefundenen Prozess und ihrer Gefangennahme schweigt.³⁷ Auch Graf Chavannes findet keine Erwähnung. Ihr Gemahl hatte sich einst mit ihr nach der Oberlausitz gewandt, um wegen schwächlicher Gesundheit in Ruhe leben zu können, schreibt sie. Im Umkehrschluss drängt sich freilich die Frage auf, weshalb sie in ihrem gerade erst neu errichteten Schösschen bei Lausanne in Unruhe lebten; drohten ihnen dort Gläubiger oder anderes Ungemach? Nachdem sich der Heiland ihren Gatten genommen hatte, so ihr einziger Kommentar zu seinem Tode, pflegte sie einen ersten Umgang mit Herrnhuter Geschwistern der nahen Brüdergemeinde in Niesky. Sie wohnte noch eine Zeit lang in See, wo sie wahrscheinlich auch die unter dem Kirchenboden vermutete, heute eingeebnete Gruft ihres seligen Gatten stiftete.³⁸ Im Jahre 1782 folgte die Marquise ihrem Sohn nach Dresden. Um Linderung ihrer Krankheiten zu erfahren, unternahm sie einen Badeaufenthalt in Österreich und ging von dort über Italien nach Frankreich, um ihre Mutter zu besuchen. Ende 1785 kam sie nach Neuwied,³⁹ machte Bekanntschaft mit Schwestern der dortigen Brüdergemeinde und wurde für die Herrnhuter Sache erweckt. Die Aufnahme in die Gemeinde erfolgte schließlich am 20. Juli 1788. Im Jahr 1792 verließ sie Neuwied, besuchte auf der Reise durch Sachsen ihre Tochter und ließ sich in der schlesischen Brüdergemeinde Neusalz (Nowa Sól) an der Oder nieder. Von Neusalz war es nicht weit nach den Kontopper Gütern ihres Sohnes. Als dieser 1797 nach Oberschlesien ging, wandte sie sich nach der schlesischen Brüdergemeinde Gnadenfrei in Ober Peilau (Piława Górna) bei Glatz. Dort wohnte sie im Witwenhaus, als dessen Vorsteherin sie im Jahre 1814 hochverehrt starb.

Auch das Schicksal der Herrenhäuser des Marquis de Bethusy ist einer kurzen Bemerkung wert – könnte es doch unterschiedlicher nicht sein. Das Rittergut Sproitz wurde 1946 abgerissen, das Schloss in See wurde 1951 Gewerkschaftssanatorium und später Seniorenheim, seit 2001 ist es allerdings ungenutzt und dem Verfall preisgegeben, das Château de Béthusy in Lausanne hingegen ist prachtvoll restauriert und Sitz des Internationalen Sportgerichtshofes CAS⁴⁰ (siehe Abb. 3).

Die Medaille des Bautzener Zinngießers Edmann

Es bleibt die Frage, was den Bautzener Zinngießer Johann Gottlob Edmann bewogen hatte, über den Ausgang dieses Prozesses seine erste nachweisbare Medaille zu fertigen. Wie

³⁷ Lebenslauf der Elisabeth Gräfin von Bethusy (wie Anm. 8). Für ihre freundliche Unterstützung danke ich Frau Katrin Wagner-Fiebig, Unitätsarchiv Herrnhut.

³⁸ HORTER, Parochie See (wie Anm. 6), S. 47: „Vom 16. bis zum 19. Jahrhundert war es üblich, daß die Leichen der Herrschaften [...] in gemauerte Grüfte gelegt wurden. In See sind viele Grüfte, sowohl außer- als innerhalb der Kirche vorhanden gewesen. [...] die Gruft des Grafen v. Bethusy soll sich [im Inneren der Kirche] zu Anfang des Ganges altarseits befinden“. Die Gruft war also 1858 schon nicht mehr vorhanden.

³⁹ Neuwied in der Grafschaft Wied; heute in Nordrhein-Westfalen.

⁴⁰ Der Internationale Sportgerichtshof in Lausanne, englisch: Court of Arbitration for Sport (CAS), französisch: Tribunal Arbitral du Sport (TAS), ist die 1984 auf Initiative des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) gegründete oberste Sportgerichtsbarkeit für die Sportverbände und Nationalen Olympischen Komitees.



Abb. 6: Avers und Revers der Edmannschen Medaille auf die Erhebung und die Installation des Reichsgrafen Ludwig Gottlob von Lüttichau zum Landeshauptmann der Oberlausitz am 4. Januar und 12. März 1787, Zinn (graviert), 65,5 mm, Münzkabinett Dresden, Inv.-Nr. 1991/A5481, Foto: Lars-Gunter Schier (2014)

schon erwähnt, nahm die Öffentlichkeit damals „ungeheuren“ Anteil an der Entscheidung des Bautzener Tribunals. Wohl auch deshalb, weil am Ende allein die Unschuld der gräflichen Familie und die Gnade des Kurfürsten bekannt wurden. Dem Publikum blieb so gar keine Wahl, als den kurfürstlichen Schiedsspruch als gerecht zu empfinden und die Befreiung der gefangenen Familie zu bejubeln. Nichts anderes tat Zinngießer Edmann, wenn er als Bildmotiv die Attribute der Gerechtigkeit wählte (Schwert und Waage). Hinter seiner auffälligen Signatur auf dem Rand der Medaille dürfte sich aber auch eine Werbebotschaft verborgen haben. Vielleicht war seine Auftragslage eher bescheiden und er wollte sich auf diese Weise mit einem neuen Betätigungsfeld präsentieren. Sein Plan muss auch erfolgreich gewesen sein, denn schon bald fertigte er weitere Medaillen auf gesellschaftliche Großereignisse in Bautzen, wie auf Bischofsordinationen, die Fertigstellung der steinernen Spreebrücke oder öffentliche Adelsrituale (Vorritte). Um den Aufwand zu minimieren, gravierte Edmann bald die Anlässe nur noch kurzerhand auf blanken Zinnscheiben (Abb. 6), darunter viele Stücke auf familiäre Begebenheiten seiner Kundschaft. Am Ende seines Lebens waren es nach heutigem Kenntnisstand 85 Medaillen, die meisten davon sind Unikate. Auch wenn der größte Teil Bautzen betrifft, gedachte Edmann auch Anlässen in benachbarten Städten oder im adeligen Umland.⁴¹ Sie alle sind einzigartige Zeugnisse bürgerlicher Netzwerke in der Oberlausitz im ausgehenden 18. Jahrhundert. Das numismatische Œuvre Johann Gottlob Edmanns sowie sein Verbleib bzw. Verlust wurde 2015 vom Verfasser publiziert.⁴²

⁴¹ Auf Edmanns Medaillen vorkommende Orte (Stückzahl in Klammern): Bautzen (64), Zittau (5), Görlitz (2), Löbau (2), Mittelschland (2) sowie Dresden, Göda, Großhain, Großpostwitz, Großwelka, Neschwitz, Neukirch, Pielitz, Rattwitz und Schmölln (jeweils eine Medaille).

⁴² LARS-GUNTER SCHIER, Die Familienschaumünzen des Bautzener Zinngießers Edmann, in: Studien zur Oberlausitzer Numismatik. Geldgeschichte – Städtische Münzen – Medaillen – Wertpapiere – Numismatiker, Krobnitz 2015, S. 231–256.